



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Dr. Alder`s Tiernahrung GmbH in
07774 Camberg-Schinditz auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb
einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen Bestandteile tierischer
Herkunft mit einer Kapazität von 146.000 t/a Nassfutter, 10.000 t/a Snacks sowie Räuchern von
Tiernahrung mit einer Produktionsleistung von 8 t/d am Standort 06618 Wethau, Burgenlandkreis**

Auf Antrag wird der Firma Dr. Alders Tiernahrung GmbH in 07774 Camberg-Schinditz die 1. Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung

**einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen Bestandteile tierischer
Herkunft mit einer Kapazität von 146.000 Tonnen je Jahr Nassfutter, 10.000 Tonnen je Jahr Snacks
sowie Räuchern von Tiernahrung mit einer Produktionsleistung von 8 Tonnen je Tag**

(Anlage nach Nr. 7.34.1, 7.5.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06618 Wethau, Am Käseberg**

Gemarkung: **Wethau,**

Flur: 3,

Flurstücke: 11/4, 11/5, 12/1, 12/2, 13/3, 13/5, 17, 18/2, 140, 141/1, 141/2, 144/1, 161, 215/142

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

18.09.2013 bis einschließlich 01.10.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde Wethautal

Außenstelle Mertendorf- Bauamt
Naumburgerstraße 23
06618 Mertendorf

Mo.u. Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di., . von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi., Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgegebenen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.